

Grüne und Alternative
in den Räten von Baden-Württemberg
Forststr. 93
70176 Stuttgart
Tel. 0711 99359 90
Fax 0711 99359 99
E-Mail: gar@gar-bw.de



Mai 2006

Liebe GAR-Mitglieder,
in diesem Rundbrief findet Ihr Informationen zu folgenden Themen:

1. Bewertung des Koalitionsvertrages durch die GAR von Uli Sckerl
2. Fundstelle für gut aufbereitete Informationen zum demographischen Wandel in Baden-Württemberg
3. Landesumweltinformationsgesetz in Kraft getreten
4. Weitere Beiträge zur Debatte um massenhafte Wohnungsverkäufe
5. Die neue AKP ist erschienen
6. Neuer Schwerpunkt in der Infothek: PPP
7. Infos von Heide Rühle zu Europa und Vergaberecht
8. Annahme von Spenden durch die Stadt neu geregelt: § 78 (4) GemO
9. Geschlechtergerechte Sprache – erfolgreicher Antrag aus Schwäbisch Hall

1. Bewertung des Koalitionsvertrages durch die GAR

Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP – kein Grund zur Zuversicht für die Kommunen

Auf 80 langatmigen Seiten haben CDU und FDP Anfang Mai 2006 ihre Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode des Landtags vorgelegt. Das Regierungsprogramm enttäuscht erwartungsgemäß ebenso wie das Personalangebot: Weiter auf längst ausgetrampelten Pfaden, langweilig, wenig Innovationen, das „Markenzeichen“ ist Unentschlossenheit. Aus Sicht der Kommunen soll an dieser Stelle eine erste vorläufige Bewertung wichtiger Punkte erfolgen. Eine Debatte hierüber ist aus GAR-Sicht sehr erwünscht. Der Text der Koalitionsvereinbarung kann auf der Homepage der GAR herunter geladen oder im GAR-Büro angefordert werden.

Kommunalfinzenzen – CDU und FDP drohen offen mit neuen Kürzungen der kommunalen Finanzmittel

Als echte Drohung müssen die Kommunen den finanzpolitischen Teil der Koalitionsvereinbarung auffassen. Dort heißt es: „Im Doppelhaushalt 2005/2006 vorgenommene Kürzungen und Einsparungen (einschließlich der Konsolidierungsbeiträge der Kommunen) werden auch in den kommenden Jahren fortgeführt“. Damit sind Eingriffe des Landes in den kommunalen Finanzausgleich beim nächsten Doppelhaushalt vorprogrammiert. Zur Erinnerung: Beim Doppelhaushalt 2005/2006 wurde den kommunalen Landesverbänden von der Landesregierung zugesichert, dass die damals erfolgten Vorwegentnahmen von 2 x 350 Mio. Euro keine Fortsetzung finden.

Steuerreformen – Abschaffung der Gewerbesteuer, Folgen werden offen gelassen

Im Koalitionsvertrag legen sich CDU und FDP auf die Abschaffung der Gewerbesteuer fest. Die Alternativen bleiben im Dunkeln. Bei aller Notwendigkeit sich auch in unseren Reihen ernsthaft mit Alternativen zur Gewerbesteuer auseinander zu setzen, die Verteilungsfolgen der vorliegenden Modelle (z.B. Bertelsmannstiftung, Stiftung Soziale Marktwirtschaft) für die Kommunen sind noch völlig ungeklärt. Solange die Kommunen nicht wissen, welche Auswirkungen ein Ersatz der Gewerbesteuer für sie hätte, kann keine seriöse Diskussion geführt werden. Am Grundsatz, dass das „Band zwischen Kommune und Wirtschaft“ auch auf der steuerlichen Seite erhalten und fester geknüpft werden muss, müssen wir jedenfalls festhalten.

Konnexitätsprinzip – Wieder einmal eine unverbindliche Ankündigung

„Das Konnexitätsprinzip braucht verbindlichen Verfassungsrang“, lautete eine der zentralen Forderungen der Kommunalen Landesverbände im Vorfeld. Zum wiederholten Male unterbleiben in der Koalitionsvereinbarung aber verlässliche Aussagen zum Konnexitätsprinzip. CDU und FDP wollen die derzeitigen verfassungsrechtlichen Regelungen einer „Überprüfung“ unterziehen. Das kennen wir schon.

Betreuung und (vor-)schulische Bildung

An den Plänen im Rahmen der Regierungserklärung „Kinderland BW“ des MP wird in vollem Umfang festgehalten. Im Rahmen der Aktion „Schulreifes Kind“ will das Land es jetzt den Kommunen überlassen, das 3. Kindergartenjahr kostenfrei anzubieten. Jede verbindliche Regelung dazu wird gescheut, um keine finanziellen Verpflichtungen eingehen zu müssen. Die Kommunen können die Gebührenfreiheit so getrost zu den Akten legen.

Nichts Neues auch zum Ausbau der Ganztagesesschulen. Eine pädagogische Konzeption fehlt ebenso wie eine Unterrichtsgarantie für den geforderten Nachmittagsunterricht an vier Wochentagen. Das geht finanziell erheblich zu Lasten der Kommunen. Auch die Förderrichtlinien für Schulbauten bleiben unverändert. Den Löwenanteil der Kosten sollen die Kommunen schultern. Im Schulgesetz soll die Ganztagesesschule nach wie vor nicht verankert werden.

Strukturelle Änderungen im Schulsystem werden gleich gar nicht thematisiert. Trotz immer mehr ausblutender kleiner Schulen und Hauptschulen im Ländlichen Raum verschließt die Landesregierung vor den absehbaren Folgen des demografischen Wandels völlig die Augen.

Verwaltungsreform

Lapidar begnügt sich die Vereinbarung mit einer Evaluation der Verwaltungsreform im Jahr 2007. Bringen soll sie lediglich „notwendige Korrekturen im Detail“.

Energiepolitik

Kern der schwarz-gelben Energiepolitik soll der bekannte „Energimix“ sein, der u.a. auf eine Verlängerung der Laufzeiten der baden-württembergischen AKWs abzielt. Ansonsten enthält die Vereinbarung immerhin ehrgeizigere Ziele beim Aufbau der Erneuerbaren Energien und in den Bereichen Energie-Effizienz und Energiesparen als bisher. Zusätzliche Impulse oder Programme in diesen Bereichen können die Kommunen allerdings nicht erwarten.

Öffentlicher Nahverkehr

Immerhin: Die Koalitionäre sprechen sich klar gegen die von den Berliner Elefanten geplante Kürzung der Regionalisierungsmittel aus. Wir werden sie daran messen. Ansonsten gibt es nur ein Lippenbekenntnis zum Status Quo. Instrumente zur Qualitätssicherung und zur Sicherung der Finanzierung (Investitionen, Betriebskosten)vermag die Vereinbarung nicht zu nennen. Wir können davon ausgehen, dass CDU und FDP dem Ausbau des Straßennetzes deutlich mehr Aufmerksamkeit widmen wollen.

Umweltpolitik

Das ist die klassische „Abteilung Lyrik“ der Koalitionsvereinbarung. Man verliert sich in Absichtserklärungen und im Unverbindlichen. Der Umweltplan des Landes (wer kennt ihn, was hat er je bewirkt?) soll „fortgeschrieben“ werden. Beim wichtigen Thema Lärmschutz begnügt man sich mit der Absichtserklärung, kommunale Lärmsanierungen mit Umschichtungen innerhalb des Kommunalen Investitionsfonds (Vorsicht, das kennen wir !) zu unterstützen. Eigene Lärmsanierungsmittel des Landes wird es nicht geben. Für die Reduzierung des Flächenverbrauchs will man eine „umfassende Strategie“ entwickeln, wirksame Instrumente sind den Koalitionären erwartungsgemäß nicht eingefallen. Bei der Luftreinhaltung weigern sich CDU und FDP, aus dem Desaster der letzten Jahre zu lernen. Die Warnung vor neuen Grenzwerten ist wichtiger als die Inangriffnahme von Maßnahmen. Zum Beispiel gibt es keine einzige Aussage zur Partikelfilternachrüstung. Im Bereich des Naturschutzes wird eine „Ökokonto-Verordnung“ angekündigt.

Integration

Ein „Leitbild Integration“ soll die bisherige Politik fortsetzen. Der „Einbürgerungsleitfaden“ soll überprüft werden; hier bleibt die Umsetzung der bei der jüngsten Innenministerkonferenz getroffenen Vereinbarung abzuwarten. Das Problem ist und bleibt: Die entscheidenden Integrationsakteure sind in den Kommunen. Konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen finden sich allerdings nicht. Vor allem nimmt das Land den Ausstieg aus der Schulsozialarbeit nicht zurück.

Hartz IV

Die Kommunen dürfen sich freuen: Die Landesregierung will echt kämpfen, dass die Berliner Koalition die den Kommunen zugesagten Entlastungen durch Hartz IV einhält! Wow!

Glaubwürdig wäre hingegen gewesen, wenn das Land endlich seine Blockade nach dem Wegfall des Wohngeldes aufgegeben hätte. In Baden-Württemberg fehlt durch die Weigerung des Landes, die eingesparten Mittel vollständig weiterzugeben, bis heute der entscheidende Beitrag zur Entlastung der Kommunen.

(Uli Sckerl)

2. Kompakte Infos zum demographischen Wandel

Die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift „Die Gemeinde“ vom April 2006 (Ausgabe 7/2006) hat als Schwerpunkt das Thema demographischer Wandel und die Auswirkungen auf Städte und Gemeinden. Aus dem Inhalt:

- Eine älter werdende Gesellschaft, Chancen und Nutzen für die Kommunen, die demographische Entwicklung in Baden-Württemberg und ihre Auswirkungen auf unsere Gesellschaft.
- Stationäre Krankenhausversorgung und demographische Entwicklung

- Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg – Auswirkungen auf Pflegebedarf und Pflegeinfrastruktur
- Abschlussbericht der Enquetekommission „Demographischer Wandel“
- Praxisbeispiele aus Städten und Gemeinden

Das Heft kann gegen Vorkasse bestellt werden beim Gemeindetag Baden-Württemberg, Panoramastr. 33 70174 Stuttgart, Tel. 0711 225720 Mail: zentrale@gemeindetag-be.de . Das Heft kostet 8 € - die Bankverbindung lautet: Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 60050101, Kto-Nr. 1366901.

3. Landesumweltinformationsgesetz

Seit März dieses Jahres ist das Landesumweltinformationsgesetz in Kraft getreten. Es ist die Umsetzung von Europarecht und bundesrecht nun auch auf der Landesebene. Es stattet alle Bürgerinnen und Bürger mit umfassenden Rechten aus. Die Einsichtnahme der Informationen am Ort der Behörde ist kostenfrei. Der Gesetzestext steht auf der GAR-Internetseite: <http://www.gar-bw.de/index.php?id=1389> ; Infos über das Bundesumweltinformationsgesetz finden sich hier: <http://www.umweltschutz-bw.de/?lvl=111>.

4. Debatte um Ausverkauf kommunaler Wohnungen

Die Debatte in Freiburg ist jetzt in vollem Gang – die Gemeinderatsvorlage ist öffentlich und die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen melden sich in der Lokalpresse zu Wort. Auf der GAR-Internetseite findet Ihr neu die Freiburger Gemeinderatsvorlage und eine Pressemitteilung vom Freiburger OB Dieter Salomon und eine erste Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und des Bundesbauministers <http://www.gar-bw.de/index.php?id=1383> .

5. Die neue AKP ist erschienen

Trotz der gewachsenen Gewerbesteuererinnahmen bleibt die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden in Deutschland ausgesprochen angespannt. Das wirft die Frage auf, welche Zukunft die kommunale Selbstverwaltung noch hat. Wird die Demokratie vor Ort zur Marginalie, oder gibt es Möglichkeiten, durch eine Reform der Gemeindefinanzen die kommunale Finanzbasis zu verstetigen und damit einen Weg aus der Krise zu finden?

Weitere Themen sind: Kommunalwahl Hessen, Interkulturelle Gärten, Ländlicher Raum

Das Inhaltsverzeichnis ist unter www.akp-redaktion.de zu finden.

Ein AKP-Exemplar kostet 9 Euro plus 1,20 Euro Versandkosten. Das AKP-Abo kostet 52,-Euro (6 Hefte). Bezug: AKP, Luisenstr. 40, 33602 Bielefeld, Ruf 0521/177517, Fax 0521/177568, akp@akp-redaktion.de

6. Public Private Partnership - Neu in der Infothek

Unter dem Begriff Public Private Partnership (Öffentlich-Private-Partnerschaften) wird alles Mögliche subsumiert. Für uns macht PPP den Lebenszyklusansatz aus: Planen, Bauen, Betreiben, Finanzieren und Verwerten einer öffentlichen Infrastruktureinrichtung soll "in einem ganzheitlichen Ansatz optimiert werden", wie es etwa auf der Homepage der PPP Task Force des Bundes heißt. Angesichts der vielen Facetten ha-

ben wir uns auf PPP im Hochbau fokussiert. Ob die erwarteten Effizienzgewinne eintreten und sich PPP-Projekte unter'm Strich für eine Kommune rechnen, werden wir wohl erst in ein paar Jahren ganz genau wissen. Insbesondere nach der Lektüre der drei Fallbeispiele kann man jedoch schon jetzt empfehlen: Im Vorfeld ganz genau hinschauen! Die Lupe kann gar nicht groß genug sein. Direkter Link <http://www.kommunale-info.de/index.html> unter Wirtschaft und Finanzen – siebter Schwerpunkt.

7. Europäisches Vergaberecht und PPP bzw. städtische Unternehmen

Es entwickelt sich zunehmend ein Spannungsfeld zwischen kommunaler Organisationshoheit und EU-Wettbewerbsrecht. Dies machte die Anhörung zu europäischem Vergaberecht, interkommunaler Zusammenarbeit und Public Private Partnerships deutlich, die der Binnenmarktausschuss auf Initiative von Heide Rühle kürzlich veranstaltete. Die Dokumentation dazu findet Ihr auf Heides Webseite:

<http://www.heide-ruehle.de/heide/fe/doc/458>

Droht die europaweite Ausschreibungspflicht, und wird so das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen zunehmend ausgehöhlt? Mit diesen Fragen beschäftigt sich Heide Rühle auch in einem Gastbeitrag für die AKP, Fachzeitschrift für Alternative Kommunal Politik. <http://www.heide-ruehle.de/heide/fe/doc/459>

Für Nachfragen nenne Ich Euch noch die Anschrift des Mitarbeiters von Heide Rühle: Tilo Berner, Referent von Heide Rühle, MdEP, Forststr. 93 - 70176 Stuttgart
Fon: +49 (711) 9935920, Fax: +49 (711) 9935999, E-Mail: tilo.berner@gruene-bw.de
www.heide-ruehle.de

8. Annahme von Spenden an die Gemeinde neu geregelt

Gemeindeordnung § 78 (4)

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Dieses Gesetz ist seit Februar 2006 in Kraft.

Nach den Regeln über die Öffentlichkeit von Sitzungen, muss der Gemeinderat über die Spendenannahme öffentlich beraten und beschließen.

Wie immer, können die berechtigten Interessen von Personen gewahrt werden und mit Verweis darauf, die Namen nur nicht-öffentlich genannt werden. Weil die Regelung neu ist, konnte die Stadt aber bei der Spendenannahme die Spenderinnen und Spender nicht fragen, ob sie solche Interessen geltend machen wollen. Es stellt sich nun die Frage, ob die Verwaltungsvorlage für die öffentliche Sitzung ohne Namensnennung verfasst werden soll, oder ob die Gemeinde davon ausgehen soll, dass Spenderinnen und Spender nach der neuen Rechtslage damit einverstanden sein müssen, dass ihre Namen öffentlich genannt werden, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Spende das neue Gesetz noch nicht kennen konnten. Eine Übergangsregelung ist nicht verabschiedet worden.

Rückmeldungen, wie Eure jeweilige Gemeinde mit dem neuen Gesetz umgeht, sind im GAR-Büro sehr erwünscht.

9. Geschlechtergerechte Sprache – Antrag aus Schwäbisch Hall

In Schwäbisch Hall haben alle Gemeinderätinnen einen gemeinsamen Antrag eingebracht, der dann geschlechterübergreifend einstimmig beschlossen wurde (mit der kleinen Einschränkung, dass die Anpassung des gesamten Stadtrechtes (Punkt 3 des Antrages) jeweils im Zuge von anstehenden Änderungen vorgenommen wird.) „Wir beantragen, dass in allen schriftlichen Äußerungen der Stadtverwaltung Schwäbisch Hall zukünftig auch sprachlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung getragen wird.

Dazu gehört:

1. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Schwäbisch Hall sofort in eine entsprechende Form zu bringen
2. Erstellung aller Vorlagen und Protokolle in geschlechtergerechter Sprache
3. Überarbeitung des gesamten Stadtrechtes bis zu den Kommunalwahlen 2010
4. Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache im gesamten Schriftverkehr der Verwaltung
5. Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache auf den Internetseiten der Stadt Schwäbisch Hall.

Begründung:

Die Stadträtinnen aller Fraktionen im Schwäbisch Haller Gemeinderat stellen fest, dass Frauen weder im Stadtrecht und in der Geschäftsordnung der Stadt Schwäbisch Hall, noch in den Vorlagen und Protokollen für die Sitzungen des Gemeinderates sprachlich angemessen repräsentiert sind. Geschlechtergerechte Formulierungen sind leider die Ausnahme. Dies widerspricht u.E. dem Gleichberechtigungsgrundsatz des § 3 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Sprache prägt Bewusstsein und ist nicht neutral, wie viele glauben. In der Sprache spiegeln sich gesellschaftliche Machtverhältnisse und Rollenzuweisungen wider. Wir Frauen wollen in männlichen Formen nicht „mitgemeint“ werden, sondern auch sprachlich in Erscheinung treten. (Wir) Frauen gestalten und bestimmen das öffentliche Leben mit. Eine geschlechtergerechte Sprache fördert, dass Frauen als aktiv Handelnde gesehen und ihre Leistungen anerkannt werden.“

10. Zum Schluss ein Blick ins schwarz-grüne Frankfurt

„Jubel und Umarmungen - Frankfurts Grüne feiern Koalition mit der CDU
(Von Thomas Maier, dpa)

Frankfurt/Main (dpa) - Nach zweistündiger heftiger Diskussion brandet bei der Verkündung des Abstimmungsresultats Beifall auf, die Spitzenpolitiker der Grünen fallen sich um den Hals: Mit einer überraschend klaren Mehrheit von mehr als 80 Prozent hat die Mitgliederversammlung der Öko-Partei am Dienstagabend die Koalitionsvereinbarung mit der CDU gebilligt. Damit wird die Bankenmetropole Frankfurt am Main künftig erstmals von Schwarz-Grün regiert.“

Den vollständigen dpa-Bericht findet Ihr hier: <http://www.gar-bw.de/index.php?id=1365>

Mit herzlichen Grüßen aus dem GAR Büro

